

Erklärende Informationen der TLUG zur neuen Konzeption des EUA-Messnetzes sowie EU-Nitratmessnetzes

Messnetz für die Überwachung der Nitratgehalte

Nach Artikel 5 (6) der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) ist es das Ziel der Berichterstattung, die Wirksamkeit der Aktionsprogramme zur Verminderung des Nitratreintrags zu überprüfen. Mitgliedstaaten, die - wie Deutschland - Artikel 5 in ihrem gesamten Gebiet anwenden, überwachen den Nitratgehalt der Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) an ausgewählten Messstellen, an denen der Grad der Nitratverunreinigung der Gewässer aus landwirtschaftlichen Quellen festgestellt werden kann.

Veranlassung für die Messnetzneukonzeption

Als Datengrundlage des ersten Berichts 1996 wurden von den Bundesländern 186 Messstellen im Grundwasser ausgewählt. Hierbei handelte es sich um ein nicht flächenrepräsentatives Belastungsmessnetz. Infolge von Messstellenausfällen im Laufe der Jahre standen von diesen Messstellen für den Nitratbericht 2012 nur noch 162 Messstellen zur Verfügung. Die mittlere Messstellendichte in Deutschland lag damit erheblich niedriger als in den meisten anderen Mitgliedstaaten, wie auch die Kommission in ihrem Bericht über die Nitratberichterstattung 2012 festgestellt hat. Die Ursache für diese Einstufung ist dadurch begründet, dass die Mehrheit der Mitgliedsstaaten ihre Berichterstattung im Gegensatz zu Deutschland auf Grundlage eines flächendeckend repräsentativen Messnetzes an die EU übergeben, so dass in diesen Ländern niedrigere durchschnittliche Belastungen resultieren. Aufgrund der von Deutschland übermittelten Ergebnisse insbesondere des „Nitrat-Belastungsmessnetzes“ wurden die Maßnahmen zur Minderung des Nitratreintrages in Grund- und Oberflächenwasser als nicht ausreichend eingestuft und gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Es war deswegen notwendig, das bestehende Messnetz deutlich zu erweitern und dabei die Einträge aus der Landwirtschaft repräsentativ abzubilden. Daraufhin wurde das Messnetzkonzept in Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern wesentlich überarbeitet. Dabei war auch eine Kohärenz der verschiedenen Messnetze für verschiedene Berichtspflichten herzustellen. So ist das neue EU-Nitratmessnetz, das nunmehr für die Berichterstattung über die Umsetzung der Nitratrichtlinie verwendet wird, Bestandteil eines repräsentativen Grundwassermessnetzes für die Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Messnetz wird u.a. auch für die Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur (EUA) herangezogen (EUA-Messnetz).

Neues EUA-Messnetz

Die Messstellen des neuen EUA-Messnetzes wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Messstellen sollen möglichst im oberflächennahen Grundwasserleiter (oberstes Grundwasserstockwerk, freies Grundwasser ohne Sperrschicht) ausgebaut sein, damit sich die Nitratausträge der Landnutzungen in dem mit den Messstellen erfassten Grundwasser abbilden können.
- Die ausgewählten Messstellen sollen die Verteilung der Landnutzungen (Siedlung, Wald, Grünland, Acker und Sonderkulturen) in den Bundesländern und somit auch in Deutschland repräsentativ abbilden. Die Anzahl der Messstellen in den einzelnen Bundesländern ergibt sich aus ihrer Flächengröße.
- Weiterhin sollte die regionale Verteilung der Nitratbelastung im Grundwasser repräsentativ wiedergegeben werden.

- Die Messdaten der ausgewählten Messstellen sollten rückwirkend mindestens bis zum Jahr 2008 vorliegen, um einen Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum zu ermöglichen.
- Soweit möglich sollten die alten EUA- und EU-Nitratmessstellen in das neue Messnetz übernommen werden.

Aus diesen Vorgaben und den zur Verfügung stehenden Messstellen ergab sich für Deutschland eine Anzahl von rund 1.200 Messstellen und eine Messnetzdichte von ca. 3,5 Messstellen/1000km². Das neue EUA-Messnetz gibt damit einen repräsentativen Überblick über die Belastung des Grundwassers mit Nitrat in Deutschland über alle Landnutzungen.

Neues EU-Nitratmessnetz

Die EG-Nitratrichtlinie 91/676/EWG (Artikel 5) fordert, dass bei der Auswahl der Messstellen ein Zusammenhang zwischen der Nitratbelastung der Gewässer und der landwirtschaftlichen Nutzung hergestellt werden kann. Daher werden für die Berichterstattung aus dem EUA-Messnetz nur diejenigen Messstellen ausgewählt bzw. näher betrachtet, in deren Einzugsgebiet die Nutzungseinflüsse von

- Acker
- Grünland
- Sonderkulturen

auf die Grundwassermessstellen dominieren. Diese Messstellen wurden zu einem „Teilmessnetz Landwirtschaft“ zusammengefasst, nachfolgend als „EU-Nitratmessnetz“ bezeichnet. Dieses neue EU-Nitratmessnetz umfasst ca. 700 Messstellen und damit mehr als viermal so viele Messstellen wie das alte Belastungsmessnetz. Es beschreibt repräsentativ den Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Beschaffenheit des oberflächennahen Grundwassers in Deutschland und ist Grundlage der Auswertungen des vorliegenden Berichts.

Wie das für die vorherigen Berichterstattungen von 1995 bis 2012 verwendete alte EU-Nitratmessnetz, dokumentiert das neue EU-Nitratmessnetz die Wirksamkeit der Maßnahmen des Aktionsprogrammes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Stand: November 2016